

V E R M E R K

Einführung einer neuen Schulischen Assistenz an Grundschulen

Am 06.05.2015 fand zu dem Thema eine Gesprächsrunde in der Kreisverwaltung Plön statt, zu der der Schulrat des Kreises eingeladen hatte.

TeilnehmerInnen:

Vertreter einiger Schulträger des Kreises Plön,
Mitarbeiter des Schulamtes und
der Schulrat des Kreises Plön, Herr Beeg.

Schulrat Beeg erläuterte zunächst die Unterschiede des Unterrichtes der Grundschulen von früher im Gegensatz zu heute und die damit gegenwärtig in den Schulen vorhandenen Problemstellungen. Derzeit haben viele Kinder einen deutlich erhöhten sozialen und emotionalen Zuwendungsbedarf als früher. Sie leiden unter Bindungsstörungen und zeigen häufig erziehungs herausforderndes Verhalten.

Um hier gegenzusteuern, wurden zunächst sogenannte Schulbegleiter eingesetzt. Eine Schulbegleitung ist individuell und wird kindbezogen zugewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, somit durch die Kreise. Eine weitere Hilfe für Schulen stellt die Schulsozialarbeit (SSA) dar. SSA soll als präventives Element fungieren. Die in SSA tätigen Mitarbeiter werden von den Schulträgern finanziert. Das Land bezuschusst Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Nach den Leitlinien des Landes zur Förderung von Schulsozialarbeit sollen die Schulen durch den Einsatz der Mittel für die Schulsozialarbeit bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden. Im Interesse einer frühzeitigen Intervention dienen die Mittel vorrangig der Förderung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen. Damit wird berücksichtigt, dass die Möglichkeit, Erziehungskonflikte zu lösen, umso größer ist, je jünger Schülerinnen und Schüler sind.

Der Trend in den Grundschulen geht dahin, dass die Eltern eine immer längere Verweildauer ihrer Kinder in den Schulen benötigen. Die Familienstrukturen haben sich verändert. Es ist eine deutliche Zunahme von Familien zu verzeichnen, in denen Elternteile alleinerziehend sind. 1/3 der Kinder haben Diagnosen bei ihrer Einschulung. Sie benötigen beispielsweise Logopädie oder Ergotherapie. Die Grundschulen benötigen von daher Unterstützung. Diese Unterstützung sollen die Schulischen Assistenten leisten.

Die Eckpunkte zur Zielsetzung und die Aufgaben der Schulischen Assistenten sind in der Anlage dargestellt. Schulische Assistenten können für alle Aufgaben eingesetzt werden, die die Schule zu leisten hat. Mit Ausnahme der Gestaltung von Unterricht! Den jeweiligen Einsatz entscheidet die Schule vor Ort. In Betracht kommen insbesondere ErzieherInnen, pädagogisch ausgebildete Personen, sozialpädagogische Assistenten, KinderpflegerInnen oder sozial erfahrene Personen. Die Vergütung richtet sich nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es besteht Einigkeit darüber, dass die sogenannten sozial erfahrenen Personen in die Entgeltgruppen S 3 oder S 4 einzugruppieren wären.

Ein zentrales Problem ist die Frage, wer die Anstellungsträgerschaft für die Schulischen Assistenten übernehmen soll. Am einfachsten wäre es, das Land selbst würde - so wie für LehrerInnen - die Anstellungsträgerschaft übernehmen. Dies lehnt das Land mit der Begründung ab, dies sei nach den Vorgaben des Stabilitätsrates gegenüber Schleswig-Holstein nicht vereinbar.

Eine weitere Lösung bestünde darin, dass die Kreise die Aufgabe zentral übernehmen und die Schulischen Assistenten auf die Schulträger verteilen. Wegen des engen finanziellen und systematischen Zusammenhanges mit der Schulbegleitung und den entsprechend bei den Sozial- und Jugendämtern der Kreise vorhandenen Informationen über den Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder drängt sich eine Zuständigkeit der Kreise in Kooperation zwischen Schulräten, Sozial- und Jugendämtern - in Abstimmung mit den Schulträgern - auf. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag sieht das aber nicht als Aufgabe der Kreise und hat sich gegen diese Lösung ausgesprochen.

Die kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein hingegen haben sich bereits bereit erklärt, schulische Assistenten für ihre Grundschulen einzustellen. Dadurch sichern sie sich einen Standortvorteil gegenüber den Grundschulen, die sich in kreisangehörigen Gemeinden befinden.

Verbleibt die Option, dass die Schulträger selbst die Einstellung der Schulischen Assistenten vornehmen, verbunden mit dem Aufwand der Personalgewinnung und Personalverwaltung sowie den Risiken einer auskömmlichen und dauerhaften Finanzierung durch das Land.

Derzeit steht eine verlässliche Finanzierung für den Zeitraum von fünf Jahren. Schulträger können davon ausgehen, dass sie das 2,5-fache an Geldern bekommen, was sie derzeit an Landesförderung für Schulsozialarbeit erhalten. Zuzüglich 5 % für die Verwaltung und verbunden mit einer Dynamisierung der Mittel.

Beispielrechnung:

Landeszuschuss Schulsozialarbeit	=	21.240,00 €
x 2,5	=	53.100,00 €
Zuzüglich 5 %	=	<u>2.655,00 €</u>
Jährliche Förderung insgesamt	=	55.755,00 €.

Zur Klarstellung wurde durch Schulrat Beeg nochmals deutlich gemacht, dass Schulische Assistenten neben den Schulbegleitern und neben der Schulsozialarbeit als drittes Element eingesetzt werden sollen.

Schulrat Beeg fasst zusammen, dass es vier Varianten gibt, wie die Einführung Schulischer Assistenten (SA) umgesetzt werden könnte:

Variante 1: Schulträger verzichten auf die Einstellung von SA.

Variante 2: Schulträger finden regional eigene Lösungen

Variante 3: Schulträger stellen die Schulischen Assistenten selber ein. Die Möglichkeit besteht, befristete Verträge abzuschließen.

Variante 4: Der Kreis Plön übernimmt die Aufgabe eventuell zentral mit Hilfe eines freien Trägers und weist die Schulischen Assistenten den einzelnen Schulträgern zu.

Von den Teilnehmern der Veranstaltung wird mehrheitlich die Variante 4 befürwortet. Einige Teilnehmer sprechen sich dafür aus, SA selbst einzustellen, gegebenenfalls gemeinsam mit benachbarten Schulträgern.

Der Schulrat bittet die Teilnehmer der Veranstaltung darum, in den nächsten Wochen Beschlüsse darüber zu fassen, welche der vorgestellten Varianten befürwortet werden und ihm dies entsprechend rückzumelden. Er macht nochmals deutlich, dass für die Variante 4 derzeit keine Zustimmung des Landkreistages vorliegt.

Im Auftrage:

- Johansson –

1. Info an AD und I
2. Info an Schulträger und Schulleitungen des Amtes